



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 58/2008

**Fünfte Änderung der Prüfungs- und
Studienordnung der Universität Konstanz für den
Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre
(Economics)**

Vom 11. Dezember 2008

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics)

Vom 11. Dezember 2008

Aufgrund von § 34 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs.1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) iVm § 3 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung und § 13 Abs. 1 Verfahrensordnung der Universität Konstanz hat der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid vom 1. Dezember 2008 die nachfolgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. 33/2006), zuletzt geändert am 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 48/2008) beschlossen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. 33/2006), zuletzt geändert am 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 48/2008), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Graduierung

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts in Volkswirtschaftslehre/Economics“ verliehen, abgekürzt „B.A.“, in der Vertiefungsrichtung A der Titel „Bachelor of Science in Economics“ (abgekürzt „B.Sc.“).

2. In § 22 erhalten die Absätze 2 und 3 folgende Fassung:

„(2) Die Anmeldung zum Seminar gemäß § 23 erfolgt bei dem jeweiligen Seminarleiter. Der Meldezeitraum fällt i.d.R. mit dem zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 12 Absatz 1 zusammen“.

„(3) Voraussetzungen für die Zulassung zu Teil III der Abschlussprüfung (Bachelor Thesis) sind schriftliche Prüfungsleistungen aus dem Basisstudium und dem Vertiefungsstudium gemäß §§ 21 und 23 im Umfang von insgesamt 90 cr sowie die Seminarleistung gemäß §§ 23 und 24. Der Meldezeitraum fällt i.d.R. mit dem zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 12 Absatz 1 zusammen.“

3. In § 23 erhalten in Absatz 1 die Angaben zur Vertiefungsrichtung A folgende Fassung:

„Aufbaumodul A 8 (21 cr)

In jedem der folgenden Kurse ist eine Prüfungsleistung zu erbringen:

1. Mikroökonomik II (9 cr)
2. Makroökonomik II (6 cr)
3. Außenwirtschaft oder Kapitalmarkttheorie (6 cr)

Ergänzungsmodul A 9 (17 cr)

In folgenden Kursen sind Prüfungsleistungen zu erbringen:

Kurse aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von insgesamt 17 cr“

4. In § 24 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Die schriftliche Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) setzt den Nachweis von insgesamt 90 cr aus den schriftlichen Prüfungsleistungen aus dem Basisstudium und dem Vertiefungsstudium gemäß §§ 21 und 23 voraus sowie die in § 23 genannte Seminarleistung. Hierbei bilden Seminar und Abschlussarbeit eine thematische Einheit“.

5. In § 25 erhält in Absatz 2 die Nr. 2 folgende Fassung:

„2. Die Durchschnittsnote aus den Prüfungsleistungen des Aufbaumoduls und des Ergänzungsmoduls der jeweiligen Vertiefungsrichtung gemäß § 23 mit 30 %“.

6. In § 26 erhält in Absatz 3 Satz 2 folgende Fassung:

„In der englischen Übersetzung wird die Bezeichnung „Bachelor of Arts in Economics“ bzw. „Bachelor of Science in Economics“ verwendet.“

Artikel 2

1. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
2. Die Studierenden, die das Bachelorstudium vor dem 01.10.2008 aufgenommen haben, können auf schriftlichen Antrag das Studium im Hinblick auf die Änderungen unter Punkt 1. bzw 5. nach den bislang geltenden Bestimmungen der Prüfungsordnung in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. 33/2006), zuletzt geändert am 22. September 2008 (Amtl. Bkm. 48/2008), fortsetzen. Ein diesbezüglicher Antrag kann bis zum 31.1.2009 beim Ständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Antrag muss spezifizieren, welche der beiden genannten Regelungen der alten Prüfungsordnung in Anspruch genommen werden.

Konstanz, 11. Dezember 2008



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz

- Rektor –